



22. Oktober 2020

Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium für die Zeit nach den Herbstferien - Informationen und Regelungen -

Liebe Eltern,

mit Blick auf die Herbstferien in der kommenden Woche ist es mir wichtig, noch einmal ein paar Informationen über die aktuelle Lage an der Schule zu geben sowie wichtige Hinweise für den Schulbeginn nach den Ferien mitzuteilen. Erfreulich ist die Tatsache, dass wir seit 15. Oktober 2020 über das Gesundheitsamt keine neuen Infektionsmeldungen erhalten haben, so dass wir zwar weiterhin keine ‚Entwarnung‘ geben können, wohl aber zunehmend von einer Stabilisierung zum Ende dieser Schulwoche sprechen können.

1. Aus gegebenem Anlass muss ich leider ausdrücklich darum bitten, dass Sie mit Ihren jeweiligen Kindern folgenden Sachverhalt nachdrücklich besprechen. Es ist bedauerlicherweise vorgekommen, dass Schülerinnen und Schüler einer Klasse während einer BBB-Videokonferenz einer Lehrkraft mittels Bildschirmfoto Mitschnitte vorgenommen haben. Darüber hinaus sind wohl auch Tonaufnahmen angefertigt worden, was genau so wie das Anfertigen von Bildern rechtlich nicht zulässig ist. Was für den Schulbetrieb und die Schulgemeinschaft auch noch schwer schädigend ist, ist die Tatsache, dass Bilder von Kolleginnen und Kollegen verunstaltet und im Anschluss daran im Internet über soziale Netzwerke verbreitet worden sind.

Ich muss ganz klar darauf hinweisen, dass solche Aktionen seitens der Schulleitung in keiner Weise akzeptiert werden und dass – sollte es hier zu Verstößen kommen – die Schulleitung mit deutlichen Maßnahmen im Bereich der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Paragraph 90 Schulgesetz agieren wird. Einmal deshalb, weil solche Handlungsweisen für die Betroffenen schwer beleidigend sind und zum anderen deshalb, weil solche Aktionen grundsätzlich infrage stellen müssen, inwieweit an der Schule elektronisch gestützter Unterricht überhaupt gehalten werden kann. Wenn Kolleginnen und Kollegen künftig damit rechnen müssen, dass ihre Videokonferenzen mitgeschnitten werden mit dem Ziel, diese im Anschluss auch noch verfälscht/verunstaltet im Internet zu verbreiten, kann niemand erwarten, dass Kolleginnen und Kollegen künftig noch bereit sind, in irgendeiner Weise Online-Unterricht per Video anzubieten.

Ich bitte Sie an dieser Stelle als Erziehungsberechtigte ausdrücklich, dass Sie mit Ihren Kindern hier klärende Gespräche führen und solche Aktionen bereits im Keim ersticken. Das ist für den Schulbetrieb – insbesondere unter den derzeitigen Pandemiebedingungen – unerlässlich.

2. Grundsätzlich gilt, dass ich infolge der Tatsache, dass das Sekretariat in den Ferien nicht durchweg immer besetzt sein wird, Sie ausdrücklich darum bitte, die neuesten Informationen zum Schulbeginn am 2. November 2020 auf unserer Homepage einzusehen bzw. dort die aktuell geltende Situation unter der Rubrik ‚Neuigkeiten‘ zu überprüfen (<https://www.kvfg.de/doku.php>). Dies gilt insbesondere für das Wochenende vor dem 2. November, also das letzte Wochenende vor Schulbeginn. Sie dürfen versichert sein,

dass wir – falls sich irgendetwas ändert – sofort auf dieser Seite unter der Rubrik ‚Neuigkeiten‘ jede Änderung oder neuartige Regelung unverzüglich mitteilen.

3. Seit gestern gilt in Baden-Württemberg eine angepasste Corona Verordnung Schule. Diese Verordnung sieht als wesentliche Neuerung vor, dass außerhalb des Schulgebäudes die Maskenpflicht entfällt, wenn die Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand von 1,5 m auf dem Schulgelände einhalten.
4. Außerdem kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn die Schülerinnen und Schüler Abschlussprüfungen absolvieren müssen. Als Mitglied im Vorstand der Direktorenvereinigung prüfe ich derzeit noch, inwieweit Ausnahmen von der Maskenpflicht auch im Rahmen von schriftlichen Leistungsmessungen in der Schule prinzipiell möglich sind. Derzeit gibt es dazu leider noch keine Angaben und keine speziellen Möglichkeiten für Schulleitungen, hier eigene Regelungen zu treffen.
5. Wie schon nach den Sommerferien ist auch nach den Herbstferien zwingend erforderlich, dass Sie als Erziehungsberechtigte am ersten Schultag nach den Herbstferien eine unterschriebene Erklärung hier in der Schule vorlegen, dass Sie innerhalb der Ferienzeit nicht in Risikogebiete verreist sind und/oder Kontakt mit Infizierten im Sinne der Corona Verordnung hatten. Andernfalls sind – so die jetzige Rechtslage – sowohl das Betreten des Schulgeländes als auch der Schulbesuch überhaupt seitens der Schulleitung zu untersagen. Bitte geben Sie unbedingt diese unterschriebene Erklärung, die Sie vom Ende der Sommerferien bereits kennen und die diesem Elternbrief noch einmal beigelegt ist, am ersten Schultag nach den Ferien über Ihre Kinder ab. Falls der Zettel verloren gehen sollte, können Sie ihn auf der Homepage mit Abruf dieses Elternbriefes noch erneut erhalten, weil der Brief samt Anlage dort eingestellt ist und auch eingestellt bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz der insgesamt angespannten Corona Infektionslage eine gute und erholsame Zeit.

Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Karsten Rechent



Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder auf Grund von Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind:
 - o Fieber ab 38°C,
 - o trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - o Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
(Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abzuholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) ist: Karl-von-Frisch-Gymnasium Herr OStD Karsten Rechentin Auf dem Höhnisch 72144 Dußlingen
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Email unter: Jens.Ziegler@kvfg.de oder per Post unter Karl-von-Frisch-Gymnasium, Auf dem Höhnisch, 72144 Dußlingen mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU- DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag des Beginns der Herbstferien 2020 (26. Oktober 2020) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> • der Schulleiter Herr Rechentin • der stellvertretende Schulleiter Herr Friederichs • die Sekretariatsmitarbeiterin Frau Sulz • die jeweilige Klassenlehrerin / der jeweilige Klassenlehrer
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. <u>Weitere Details siehe Anlage</u> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, zu beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.</p>

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.